

KVBIINFOS



ABRECHNUNG

- 154 Die nächsten Zahlungstermine
- 154 Neuer Vertrag mit PBeaKK

VERORDNUNGEN

- 155 Verordnung von Arzneimitteln für Kinder
- 155 Pitavastatin – Ergänzung in Arzneimittel-Richtlinie
- 156 Dabigatran (Pradaxa®) – Indikationserweiterung

PRAXISFÜHRUNG

- 157 Leitfaden Medizinprodukte-Betreiberverordnung

ALLGEMEINES

- 157 DMP-Feedbackberichte – Online-Zustellung

SEMINARE

- 158 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

- 10. November 2011**
Abschlagszahlung Oktober 2011
- 12. Dezember 2011**
Abschlagszahlung November 2011
- 10. Januar 2012**
Abschlagszahlung Dezember 2011
- 31. Januar 2012**
Restzahlung 3/2011
- 10. Februar 2012**
Abschlagszahlung Januar 2012
- 12. März 2012**
Abschlagszahlung Februar 2012
- 10. April 2012**
Abschlagszahlung März 2012
- 30. April 2012**
Restzahlung 4/2011
- 10. Mai 2012**
Abschlagszahlung April 2012
- 11. Juni 2012**
Abschlagszahlung Mai 2012
- 10. Juli 2012**
Abschlagszahlung Juni 2012
- 31. Juli 2012**
Restzahlung 1/2012
- 10. August 2012**
Abschlagszahlung Juli 2012
- 10. September 2012**
Abschlagszahlung August 2012
- 10. Oktober 2012**
Abschlagszahlung September 2012
- 31. Oktober 2012**
Restzahlung 2/2012
- 12. November 2012**
Abschlagszahlung Oktober 2012

Neuer Vertrag mit PBeaKK

Zum 1. Oktober 2011 ist ein neuer Vertrag zwischen der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der KVB in Kraft getreten. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrags können ab sofort auch Leistungen aus dem DMP-Plattformvertrag und der Diabetesvereinbarung mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) für Versicherte der PBeaKK (Mitgliedergruppe A) erbracht und abgerechnet werden.

Dadurch wird nun insbesondere die Abrechnung von ausgewählten Schulungs- und Gesprächsleistungen sowie die Vergütung von Diabetiker-Betreuungspauschalen ermöglicht. Außerdem gibt es für Versicherte der PBeaKK – unter den Voraussetzungen, die im DMP-Vertrag und in der Diabetesvereinbarung mit dem vdek geregelt sind – auch die Möglichkeit, eine bereits durchgeführte Diabetiker-Schulung aufzufrischen (siehe KVB INFOS 3/2011, Seite 28).

Welche konkreten Leistungen für Mitglieder der Gruppe A abrechenbar sind, können Sie den Anlagen zum neuen Vertrag mit der PBeaKK entnehmen. Er ist unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Rechtsquellen/Rechtsquellen Bayern/Buchstabe „D“* eingestellt.

Wichtige Hinweise

- Voraussetzung zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen im Rahmen des Vertrags mit der PBeaKK ist eine entsprechende Genehmigung nach dem DMP-Plattformvertrag beziehungsweise nach der Diabetesvereinbarung mit dem vdek für die jeweilige Leistung. Eine gesonderte Teilnahmeerklärung an dem Vertrag mit der PBeaKK ist somit nicht erforderlich.

- Eine Einschreibung von Versicherten der PBeaKK in das entsprechende DMP ist für die Abrechnung der in den Vertragsanlagen genannten Leistungen nicht erforderlich und nicht möglich. Allerdings müssen die Voraussetzungen zur Teilnahme an den DMP auch für Versicherte der PBeaKK vorliegen.
- Die Erstellung und Abrechnung von DMP-Dokumentationen ist für Versicherte der PBeaKK nicht möglich.
- Die Abrechnungs- und Vergütungsbestimmungen für Versicherte der PBeaKK gelten analog den Verträgen mit dem vdek in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 10
 Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 11
 E-Mail Abrechnungberatung@kvb.de

Verordnung von Arzneimitteln für Kinder

Noch immer existiert bei einigen Ärzten die Meinung, Kindern könne grundsätzlich alles verordnet werden. Die Verordnung von Arzneimitteln ist jedoch für Kinder nicht uneingeschränkt möglich. Bitte beachten Sie bei der Rezeptaussstellung deshalb folgende Richtlinien:

- Das Arzneimittel muss für das entsprechende Alter des Kindes zugelassen sein.
- Apothekenpflichtige (nicht rezeptpflichtige) Arzneimittel können nur für Kinder unter zwölf Jahren und für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahre verordnet werden.
- Ausnahmen: Für Kinder über zwölf Jahren ohne Entwicklungsstörung gilt, wie auch für Erwachsene, die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Ausnahmeliste).
- Das zu verordnende Arzneimittel darf nicht unter die Verordnungsausschlüsse oder Verordnungseinschränkungen der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie fallen.
- Die Anlage III gilt altersunabhängig!
- Arzneimittel der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (sogenannte Lifestyle-Arzneimittel) sind auch für Kinder nicht verordnungsfähig.

Bei der Verordnung von Arzneimitteln besonderer Therapierichtungen (zum Beispiel homöopathische Arzneimittel) sind diese Vorgaben ebenfalls zu beachten. Näheres zu dem Thema erfahren Sie auch im Artikel „Übersicht von Präparaten, bei denen von den Krankenkassen Rückforderungsanträge gestellt werden“ vom 6. Juni 2011 – zu finden unter

www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Verordnung-aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 30
 Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Pitavastatin – Ergänzung in Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen. Die Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung gemäß Paragraph 35 SGB V – wurde um Pitavastatin ergänzt. Der Beschluss ist am 24. August 2011 in Kraft getreten.

Mit dem Beschluss, neue Arzneimittel mit dem Wirkstoff Pitavastatin in die bestehende Festbetragsgruppe der HMG-CoA-Reduktasehemmer einzugliedern, hat der G-BA am 18. August 2011 seine erste Entscheidung im Rahmen der frühen Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V getroffen. Der Hersteller von Pitavastatin (Livazo® – in Verkehr seit dem 1. Juni 2011) hat auf den Beleg eines Zusatznutzens beziehungsweise einer therapeutischen Verbesserung verzichtet und selbst die Aufnahme in die bestehende Festbetragsgruppe beantragt.

Der Beschluss muss dem Bundesministerium für Gesundheit nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Nach Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger wird der Festbetrag seitens des GKV-Spitzenverbands festgelegt und veröffentlicht.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 30
 Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Dabigatran (Pradaxa®) – Indikationserweiterung

In unserer Publikation „Arzneimittel im Blickpunkt“, Ausgabe 36, befassen wir uns eingehend mit Dabigatran und der Indikationserweiterung Schlaganfallprophylaxe bei Vorhofflimmern. Hier eine Zusammenfassung:

- Mit Dabigatran, einem oralen Thrombininhibitor, steht für die Schlaganfallprophylaxe bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern und einem oder mehreren Risikofaktoren (siehe Zulassung und Pharmakodynamik) eine Alternative zu Vitamin K-Antagonisten zur Verfügung.
- Die Standarddosierung beträgt zweimal täglich 150 mg. Die Einnahme muss zuverlässig alle zwölf Stunden erfolgen.
- Bei Patienten über 80 Jahren ist besondere Vorsicht geboten (cave: Blutungsrisiko, Nieren- und Leberfunktion, Gewicht). Die Fachinformation empfiehlt gegebenenfalls eine Dosisreduktion auf 110 mg zweimal täglich. In der Zulassungsstudie (RE-LY) zeigten sich für diese Dosierung keine Vorteile gegenüber Warfarin, das Blutungsrisiko war jedoch vermindert.
- Zu beachten ist die zulassungskonforme Anwendung bei Patienten unter 65 Jahren nur mit Risikofaktoren (- nach Schlaganfall, TIA oder systemischer Embolie, - Herzinsuffizienz (≥ NYHA 2) oder - Linksventrikuläre Ejektionsfraktion < 40 Prozent).
- Patienten, die unter einem Vitamin K-Antagonisten gut eingestellt sind, sollten nicht umgestellt werden.
- Auch Neueinstellungen können weiterhin auf Vitamin K-Antagonisten vorgenommen werden, da nicht alle Patienten von einer Behandlung mit Dabigatran profitieren.
- Der Einsatz von beziehungsweise die Umstellung auf Dabigatran kann erwogen werden bei:
 - Problemen in der INR-Einstellung oder
 - Unverträglichkeit eines Vitamin K-Antagonisten
 - Patienten mit einer guten Adherence (Compliance)
- Im primären Endpunkt (Schlaganfall und systemische Embolien) ergab sich in der Zulassungsstudie ein kleiner, aber signifikanter Vorteil allein für die 150 mg Dosierung – bei gleichem Blutungsrisiko – im aktiven Vergleich mit Warfarin.
- Die amerikanische Leitlinie bewertet die Therapieoption als gleichwertig zu Warfarin.
- Die Tagestherapiekosten von Dabigatran (3,54 Euro sowohl in der 150 mg als auch 110 mg Dosierung) liegen zirka 18mal höher als bei Phenprocoumon (DDD, 3 mg: 0,20 Euro). Die Kosten für das Monitoring entfallen jedoch.

Sie finden die komplette Ausgabe 36 der Publikation „Arzneimittel im Blickpunkt“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Arzneimittel im Blickpunkt*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 30
 Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Leitfaden Medizinprodukte-Betreiberverordnung

Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und Vorschriften fordern Praxisbetreiber und deren Mitarbeiter auf, sich mit dem Thema Medizinprodukte in der Praxis zu beschäftigen. Die korrekte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen soll beim Einsatz von Medizinprodukten Patienten, Anwender und Dritte vor Gefahren schützen und Risiken vermeiden. Die wichtigste gesetzliche Grundlage ist die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Sie richtet sich direkt an den Praxisbetreiber, in der Regel also an Praxisinhaber sowie an Praxismitarbeiter, die das Medizinprodukt am Patienten anwenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Praxisinhaber das Produkt gekauft hat oder ein Leasingvertrag existiert. Die MPBetreibV gilt für alle Medizinprodukte, die gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken dienen und in deren Gefahrenbereich Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Für eine leichtere Umsetzung im Praxisalltag haben wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der MPBetreibV in Form eines Leitfadens zusammengefasst. Dieser beantwortet unter anderem folgende Fragen:

- Was sind Medizinprodukte?
- Wer darf Medizinprodukte betreiben und anwenden?
- Welche Dokumentationen sind notwendig?
- Welche Hygienestandards zur Aufbereitung von Medizinprodukten sind anzuwenden?

Der Leitfaden informiert Sie auch darüber, was Sie zum Beispiel beim Thema Software beachten müssen, die Sie zur Diagnostik oder Therapie einsetzen. Denn egal, ob Ihre Software getrennt oder im Verbund mit einem Gerät ausgeliefert wird, auch sie fällt unter die MPBetreibV.

Grundsätzlich sollten Sie die Angaben zu einem Medizinprodukt, die vom Hersteller oder Vertrieb mitgeliefert werden, immer beachten. Fragen Sie danach, wenn solche Angaben bei der Lieferung nicht mit enthalten sind.

Der KVB-Leitfaden zur MPBetreibV enthält auch eine Checkliste. Damit können Sie überprüfen, ob und in welchem Umfang Verbesserungen bei der Anwendung von Medizinprodukten in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben in Ihrer Praxis möglich sind. Wir informieren Sie über die wichtigsten Umsetzungsschritte – vom Funktionstest vor der Anwendung über die Einweisung und die mess- und sicherheitstechnischen Kontrollen bis hin zur Wartung.

Musterdokumente im Anhang erleichtern Ihnen und Ihrem Praxispersonal die Umsetzung der in der MPBetreibV geforderten Dokumentation. Am Ende des Leitfadens finden Sie wichtige Links und Adressen von Ansprechpartnern.

Sie erhalten den Leitfaden als kostenfreien Download unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Praxisführung/Hygiene und Medizinprodukte*.

Bei Fragen erreichen Sie unseren Experten Michael Sachse unter
 Telefon 09 11 / 9 46 67 - 2 21
 E-Mail Michael.Sachse@kvb.de

DMP-Feedbackberichte – Online-Zustellung

Im Oktober 2011 wurden die DMP-Feedbackberichte für die Indikationen Asthma, COPD, Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 letztmalig per Post an alle teilnehmenden Praxen verschickt. Jeder DMP-Arzt kann die Feedbackberichte seiner Praxis in Zukunft online im KVB-Aktenarchivsystem SmarAkt einsehen. Durch diese neue Art der Informationsbereitstellung lässt sich die Papierflut reduzieren. Außerdem werden Druck- und Versandkosten eingespart, was allen Mitgliedern der KVB zugute kommt.

Die kostenlose Zusendung eines ausgedruckten Exemplars ist allerdings auf Wunsch auch weiterhin möglich. Dafür haben wir den letzten DMP-Feedbackberichten ein Anforderungsformular beigelegt, mit dem Sie die Berichte in Papierform kostenlos bestellen können. Der jährliche Feedbackbericht für das DMP Brustkrebs wird voraussichtlich im März 2012 zum letzten Mal in Papierform versandt. Dieser kann dann ab 2013 ebenfalls über SmarAkt eingesehen oder, falls gewünscht, als kostenloses Druckexemplar angefordert werden.

In Ihrer „DMP-Akte“ in SmarAkt erhalten Sie direkten Zugriff auf Ihren DMP-Feedbackbericht durch Auswahl des gewünschten Berichtszeitraums im Format „JJJJH“. Beispiel: Um den Bericht für das zweite Halbjahr 2011 einzusehen, geben Sie „20112“ ein.

Informationen zu SmarAkt erhalten Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/SmarAkt*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 - 24 36
 Fax 0 89 / 5 70 93 - 6 49 55
 E-Mail info@ge-dmp-bayern.de

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu KVB-Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 57 09 34 00 - 20

Informationen zu Seminaren rund um die Themen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern
09 11/ 9 46 67 - 3 22
09 11/ 9 46 67 - 3 23
09 11/ 9 46 67 - 3 36

Anmeldeformulare und weitere Seminare

finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/Seminare*.

Fax: 0 89 / 57 09 34 00 - 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

*in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Ärztliche Fortbildung der Bayerischen Landesärztekammer (die Anzahl der Fortbildungspunkte entnehmen Sie bitte der Seminarbroschüre)

KVB-Seminare

Abrechnungsworkshop Urologen

Wege zur Arztentlastung – nutzen Sie Ihr Mitarbeiterpotential

Abrechnungsworkshop Urologen

Abrechnungsworkshop Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten

Patientenorientierung und Serviceverhalten am Telefon

Kompetent und sicher mit Patienten umgehen

Hautkrebsscreening

DMP-Fortbildungstag für Hausärzte

Gründer-/Abgeberforum

Gründer-/Abgeberforum

Statistiken der KVB: Darstellung und Erläuterungen für Hausärzte

Abrechnungsworkshop Urologen

Ärztinnen in der vertragsärztlichen Versorgung

Konfliktmanagement

Gründer-/Abgeberforum

Informationen und Tipps für angestellte Ärzte

Abrechnungsworkshop Hautärzte

Abrechnungsworkshop Urologen

Der erste Eindruck entscheidet – der letzte bleibt

Alles rund ums Arbeitsrecht

QM-/QZ-Seminare

Vorbereitung auf die Zertifizierung oder Re-Zertifizierung

QEP-Einführungsseminar für Haus- und Fachärzte

Digitale QM-Dokumente erstellen, pflegen und archivieren

QEP-Einführungsseminar für Psychotherapeuten in Kooperation mit der DGPT

Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	16. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber/-mitarbeiter	95,- Euro	16. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	16. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	17. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber/-mitarbeiter	95,- Euro	18. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	18. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	160,- Euro	19. November 2011	9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	120,- Euro	19. November 2011	9.00 bis 16.30 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	kostenfrei	19. November 2011	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	19. November 2011	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	23. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	24. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	25. November 2011	14.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber/-mitarbeiter	95,- Euro	25. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	26. November 2011	10.00 bis 16.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	30. November 2011	16.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	30. November 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	1. Dezember 2011	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	95,- Euro	2. Dezember 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	3. Dezember 2011	10.00 bis 14.00 Uhr	Nürnberg
Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber/-mitarbeiter	75,- Euro	16. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber/-mitarbeiter	220,- Euro	18. November 2011 19. November 2011	15.00 bis 20.30 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber/-mitarbeiter	75,- Euro	30. November 2011	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber/-mitarbeiter	220,- Euro	2. Dezember 2011 3. Dezember 2011	15.00 bis 20.30 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München

